

**Entgeltordnung
für das Sport- und Freizeitzentrum „SoliVital“ der Großen Kreisstadt Sebnitz
(Entgeltordnung SoliVital – EntgOSoVi)**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz hat in seiner Sitzung vom 08. September 2021 die folgende Entgeltordnung beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Die Große Kreisstadt Sebnitz ist Eigentümer des Sport- und Freizeitzentrums „SoliVital“ (Schandauer Straße 100 in 01855 Sebnitz). Das Sport- und Freizeitzentrum „SoliVital“ wird als Betrieb gewerblicher Art bei der Großen Kreisstadt Sebnitz geführt.
- (2) Die Entgeltordnung gilt für das Sport- und Freizeitzentrum „SoliVital“.

**§ 2
Entgeltsätze**

- (1) Für die Nutzung des Sport- und Freizeitzentrums „SoliVital“ werden folgende Entgelte erhoben:

Gesamte Einrichtung				
Familien-Karte	Ganztägig		30,00 €	Gesamthausticket für 2 Erw. und eigene Kinder inkl. Bouldern, Eintritt Kinder-Tobeland, Kegeln, Badminton, Tischtennis

Fitness- und Gesundheits-Welt				
		Vollzahler	Ermäßigte	
Professionelle Körperfettanalyse		15,00 €	15,00 €	
Einzelkarte	90 min	10,00 €	7,00 €	Schnuppertraining
Personal-Training	60 min	25,00 €	25,00 €	intensiv betreutes Fitnesstraining
Monatskarten / Mitglieds-Abo	monatlich	49,00 €	39,00 €	
	Halbjahresgebühr	269,50 €	214,50 €	entspricht 5,5 Monatsbeiträgen
	Jahresgebühr	490,00 €	390,00 €	entspricht 10 Monatsbeiträgen
	10er-Karte	90,00 €		einlösbar binnen 6 Monaten
Kursmitgliedschaft	monatlich	29,90 €		Vertragsdauer: 12 Monate
	10er-Karte	70,00 €		einlösbar binnen 6 Monaten, ausschließlich für Kurse einlösbar

Aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Sebnitz können die Fitness- und Gesundheits-Welt für ein Entgelt von € 25,00 pro Monat nutzen.

Kegelbahn (je Stunde und Bahn)				
Mo-Fr		10,00 €	(Freitags bis 18 Uhr)	
Fr-So und Feiertage		12,00 €	(Freitags ab 18 Uhr)	
Soccer-Arena und Multisport-Anlage (je Stunde)				
gesamte Hallenfläche	Mo-So / Feiertage	18,00 €		
halbe Fläche	Mo-So/ Feiertage	11,00 €		
Kinder-Tobeland (einmaliger Eintritt)				
Sofern die Soccer-Arena nicht exklusiv reserviert ist, ist die Nutzung dieser im Preis inkludiert.				
		Ganztagsst.	3h Ticket	
Kinder	unter 1 Jahr	kostenfrei	kostenfrei	
	1 – 3 Jahre	6,00 €	4,00 €	
	ab 4 Jahren	7,50 €	5,50 €	
	ohne Begleitperson ab 9 Jahre	8,50 €	6,50 €	Vollmacht von 9- 14 Jahre erforderlich
Erwachsene		7,00 €	5,00 €	
Familien-Karte	Kleine Fam.-Karte	23,00 €	15,00 €	bis 2 Erw. u. bis zu 2 eig. Kinder
	Große Fam.-Karte	26,00 €	18,00 €	bis 2 Erw. u. 3 od. mehr eig. Kinder
	weitere Kinder	3,00 €	3,00 €	jedes weitere Kind
Ermäßigte	Abzug	-2,00 €		Gemäß §2 Abs. 2
Familien-Jahreskarte		125,00 €		bis 2 Erw. und eig. Kinder, gültig für 1 Jahr ab Kaufdatum
Kletter-Halle				
Trainer	60 min		25,00 €	
Ausleihe	Schuhe		2,00 €	
	Gurt		2,00 €	
		Vollzahler	Ermäßigte	
Tageskarte		9,00 €	6,00 €	
Familien-Tageskarte		22,00 €		bis 2 Erw. u. bis zu 2 Kinder
		2,50 €		Jedes weitere Kind
Bouldern		4,00 €	4,00 €	
Monatskarten / Kletter- Abo	10er-Karte	72,00 €	48,00 €	einlösbar binnen 6 Monaten
	monatlich	28,00 €	19,00 €	
	Halbjahr (Saison)	140,00 €	90,00 €	
	Jahresgebühr	268,00 €	165,00 €	

(2) Zur Tarifgruppe „Ermäßigte“ zählt folgender Personenkreis:

- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre (ausgenommen Eintritte Kinder-Tobeland)
- Schwerbehinderte, ab einem Grad der Behinderung von 50 v. H.

Die Begleitperson eines Schwerbeschädigten, wenn im Ausweis des begleitenden Schwerbehinderten das Merkzeichen „B“ und der Satz „Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen“ vorgedruckt eingetragen ist, hat freien Eintritt.

Geburtstagskinder jeden Alters haben gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises freien Eintritt (gilt nur für Einzeleintritte).

Der Familientarif gilt für Erwachsene eines Hausstandes mit eigenen Kindern od. Enkeln bis 17 Jahre.

Bei Vorlage einer Gästekarte „Sächsische Schweiz“ wird 10 % Rabatt auf alle Eintrittspreise gewährt.

Die Einstufung in die günstigere Tarifgruppe kann nur nach Vorlage eines entsprechenden gültigen Dokuments vorgenommen werden.

(3) Für Sebnitzer Schulklassen, Kindergartengruppen, Kinder- und Jugendgruppen von eingetragenen Vereinen und ähnliche Gruppen werden folgende Entgeltsätze berechnet:

Kegelbahn (je Stunde / je Bahn)			
Mo-Fr		8,00 €	(Freitags bis 17 Uhr)
Soccer-Arena und Multisport-Anlage (je Stunde)			
gesamte Hallenfläche	Mo-Fr	18,00 €	jeweils bis 17 Uhr
Kinder-Tobeland (einmaliger Eintritt)			
Sofern die Soccer-Arena nicht exklusiv reserviert ist, ist die Nutzung dieser im Preis inkludiert.			
Kinder	unter 1 Jahr	frei	
	1 – 3 Jahre	3,20 €	
	ab 4 Jahren	4,40 €	
Erwachsene	je 10 Kinder/Jugendl. hat 1 Begleiter freien Eintritt		
	jeder weitere Erw.	4,00 €	
Kletter-Halle			
Tageskarte	Ermäßigte	4,80 €	
	je 10 Kinder/Jugendl. hat 1 Begleiter freien Eintritt		
	jeder weitere Erw.	7,20 €	

(4) Für die Benutzung von Sport- und Freizeitgeräten werden folgende Entgeltsätze erhoben:

Sport- und Freizeitgeräte			
Badminton	je Stunde	9,00 €	Netzanlage, Ball, Schläger

Tischtennis	je Stunde	9,00 €	Platte, Netz, Ball, 4 Schläger
Tennis Außenanlage	Je Stunde	15,00 €	
Beschallungsanlage	je Ausleihe (mobil)	5,00 €	z. B. für Probenraum

- (5) Für die Benutzung von Räumen und Flächen im Sport- und Freizeitzentrum „SoliVital“ werden folgende Entgeltsätze erhoben:

Räume und Flächen			
Probenraum	je Stunde	15,00 €	ca. 150 m ²
Gastronomie	Veranstaltung ½ Tag	50,00 €	ca. 100 m ²
Terrasse Gastronomie	Veranstaltung ½ Tag	25,00 €	ca. 100 m ²
Kegelbahn komplett	bis zu 4 Stunden	20,00 €	zugl. Entgeltsatz je Bahn

- (6) Alle aufgeführten Entgelte verstehen sich einschließlich der im Umsatzsteuergesetz (UstG) festgelegten Umsatzsteuersätze.
- (7) Die Betriebsleitung wird ermächtigt, für einzelne Sonderangebote und einzelvertragliche Regelungen mit Leistungsträgern und Geschäftspartnern bis zu maximal 25 % von den Preisen dieser Entgeltordnung abzuweichen.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Sport- und Freizeitzentrum „Solivital“ vom 01.11.2019 außer Kraft.

Sebnitz, 09. September 2021

Große Kreisstadt Sebnitz

R u c k h
Oberbürgermeister